

II. Formenlehre.

A. Das Hauptwort. Substantivum.

§ 13. Allgemeines.

Das Hauptwort hat drei Geschlechter: männlich, weiblich, sächlich — masculinum, femininum, neutrum. — Es wird durch Anfügung von Endungen dekliniert. Nach dem Geschlecht unterscheidet man drei Deklinationen.

In jeder Deklination gibt es drei Zahlen: Einzahl, Zweizahl, Mehrzahl — singularis, dualis, pluralis. In jeder Zahl 6 Biegungsfälle: Nominativ (wer?), Genetiv (weßten?), Dativ (wem?), Accusativ (wen?), Locativ (wo?), Instrumentalis oder Sociativ (womit? wodurch? mit wem?). — Locativ und Instrumentalis kommen nur in Verbindung mit Verhältnißwörtern vor. Die Anrede geschieht im Nominativ; nur von wenigen männl. Wörtern gibt es dafür eine besondere Form (Vocativ).

Der Dual (Zweizahl) muß stets angewendet werden, wenn von zwei Personen oder Dingen die Rede ist.

Die Deklination der Masculina und Neutra steht in engem Zusammenhang, im Dual und Plural sind in den drei Deklinationen nur Nominativ und Accusativ wesentlich unterschieden.

Bei der Deklination ist zu beachten, ob der Stamm auf einen harten oder einen weichen Konsonanten auslautet.

B. Deklination der Masculina.

§ 14. Kennzeichen der Masculina.

Männlich sind:

1. alle Wörter, welche eine männliche Person bezeichnen: nan Vater, wójwoda Herzog, šesko Better.